

Baureferat

V/TfA/StrN/Sche

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	11.01.2006					
2	Bauausschuss	22.03.2006					
3	Bauausschuss	27.09.2006					

Betreff

Ausbau der Bernbacher str. (FÜS 2) zwischen Kapellenplatz und östl. der Kulsheimstr. / Breiter Steig
 Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 20.03.2007

Anlage
 Lageplan

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bau – und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Projektgenehmigung zum Ausbau der
 Bernbacher str. (FÜS 2) zwischen Kapellenplatz und östl. der Kulsheimstr. / Breiter Steig zu erteilen.

Sachverhalt

Die Kreisstraße FÜS 2 verläuft von Veitsbronn im Landkreis Fürth kommend, zwischen km 14.664 und km 17.825, bzw. 17.897 innerhalb des Stadtgebietes Fürth, wo sie dann in die Bundesstraße 8 mündet, bzw. von der Bundesstraße 8 abzweigt.

Die Stadt Fürth beabsichtigt den Ausbau der Bernbacher Straße zwischen Kreisstraßen-km 16.082 und 16.636. Außerdem wird der Einmündungsbereich Bernbacher Straße / Würzburger Straße umgebaut.

Bestand:

Im auszubauenden Bereich weist die FÜ S 2 sehr starke Verdrückungen und Setzungen auf, die aufgrund des ungenügenden Straßenoberbaus und der hohen Verkehrsbelastung entstanden. Die teilweise unbefestigten Gehwege werden durch parkende Fahrzeuge verstellt.

Die Bernbacher Straße verfügt derzeit über eine Fahrbahnbreite von rd. 6,50 m und beiderseitigen drei-, vier- oder fünfzeiligen Entwässerungsrinnen. Die Gehwege sind nur teilweise ausgebaut. Entlang der Kreisstraße wird auf beiden Seiten entlang des Fahrbahnrandes geparkt.

Künftige Straße:

Aufgrund der Erschließungsfunktion, welche die Kreisstraße im auszubauenden Abschnitt übernimmt, sind entlang der bestehenden Gebäude Gehwege geplant. In Abstimmung mit der verfügbaren Gesamtquerschnittsbreite sind über den gesamten Ausbaubereich Längs- und Schrägparkbuchten vorgesehen.

Zur Auflockerung des Straßenbildes erfolgen Baumpflanzungen.

Die Gesamtausbaulänge von Bernbacher Straße und Würzburger Straße beträgt einschl. der Angleichungsstrecken ca. 650 m.

Der Ausbau zwischen der Einmündung in die Würzburger Straße und östlich dem Kreuzungsbereich Breiter Steig / Kilsheimstraße / Bernbacher Straße erfolgt mit je einem Richtungsfahrtstreifen.

Im Wesentlichen wurde die Fahrspurbreite mit 3,25 m geplant. Die beidseitigen Gehwege erhalten eine Mindestbreite von 1,75 m.

Zwischen Bernbacher Straße 6 und Bernbacher Straße 10 wird die Fahrbahnbreite von 6,50 m auf 5,50 m eingeschränkt, nachdem die Grunderwerbsverhandlungen gescheitert sind. Für die auf beiden Seiten verlaufenden Gehwege steht somit eine ausreichende Mindestbreite von 1,50 m zur Verfügung.

Zwischen Bau-km 0 + 350 und 0 + 390 sind am südlichen Fahrbahnrand 9 Schrägparkstände mit einem Aufstellwinkel von 50 gon geplant. Zwischen Fahrbahn und Schrägparkständen wurde ein Zwischenstreifen mit 0,75 m Breite angelegt. Dieser verbessert die Sicht ausparkender Kraftfahrer auf den fließenden Verkehr und erleichtert das Zurücksetzen aus einer dicht besetzten Parkbucht (vgl. EAHV 4.2.3.4, Bild 43). Im Stadtgebiet liegen sehr gute Erfahrungen mit der Anlage von Zwischenstreifen im Bereich der B8 (östliche Hornschuchpromenade) und der Waldstraße vor. Abgesehen vom Sicherheitsaspekt wird der Verkehrsfluss der Hauptverkehrsstraßen weniger beeinträchtigt, als dies bei Schrägparkständen ohne Zwischenstreifen der Fall ist.

Die Verengung der Fahrbahnbreite zwischen Bau-km 0 + 420 und 0 + 465 von 6,50 auf 5,50 m stellt einen Kompromiss zwischen den Belangen des Fahrverkehrs auf der Kreisstraße und dem Fußgängerverkehr dar. Die Fahrbahnbreite lässt den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw mit eingeschränktem Bewegungsspielraum (s. EAHV Pkt. 333, Bild 12) zu. Nur durch die Verringerung der Fahrbahnbreite auf diesem kurzen Stück ist es möglich, einen ausreichend breiten Gehweg von mind. 1,50 m auf beiden Seiten zu erhalten.

Im Abschnitt der westlichen Würzburger Straße ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 m aufgrund eines möglichen Begegnungsverkehrs Bus/Bus geplant. Aus diesem Grund sind Engstellen in den Gehwegbereichen von ca. 1,09 m bis 1,40 m Breite unumgänglich.

Bei der Bernbacher Straße handelt es sich um eine angebaute Hauptverkehrsstraße, auf der die nach § 3 StVO zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h maßgebend ist (Kategoriengruppe C III gem. RAS).

Die Längsneigungen bewegen sich zwischen 0,5 % und 1,3 %.

Die Ermittlung der Bauklasse der Straße wurde gem. RSTO 01 durchgeführt. Sie ergab im Ergebnis eine Einordnung in die Bauklasse III.

Derzeit ist die Einmündung von der Bernbacher Straße in die Würzburger Straße im äußerst spitzen Winkel angelegt. Der Einmündungsumbau ist so vorgesehen, dass die Würzburger Straße möglichst rechtwinklig in die Bernbacher Straße führt. Durch diese Maßnahme wird der Knotenpunkt kompakter und übersichtlicher. Im Abbiegebereich von der Kreisstraße (nahe Würzburger Straße 522) in die Würzburger Straße (alte B 8 nahe Würzburger Straße 517) wurde die Kreisstraße von 3,25 m Fahrspur-

breite auf 4,25 m Fahrspurbreite aufgeweitet. Es besteht dadurch die Möglichkeit, dass ein auf der Kreisstraße befindlicher Pkw mit reduzierter Geschwindigkeit an einem in die Würzburger Straße abbiegenden Pkw vorbeifahren kann.

Aufgrund der Veränderungen im Knotenpunktsbereich ist es erforderlich den Kapellenplatz mit dem vorhandenen „Bärenbrunnen“ neu zu gestalten. Im Wesentlichen entsteht eine Grünfläche, in die der Brunnen integriert wird. Umlaufende Wegeverbindungen bleiben erhalten, bzw. werden der veränderten Platzform angepasst.

Die Einfassung der Fahrbahnen erfolgt beidseitig mit Granitbordsteinen und vorgesetzten Betoneinzeilern, so dass anfallendes Oberflächenwasser über Straßenabläufe in die städtische Kanalisation geleitet wird.

Durch den „neuen“ Straßenbelag und die Verbesserung des Verkehrsflusses ist von einer Minderung des Verkehrslärms auszugehen.

Die Oberfläche der Fahrbahn und Gehwege entsprechen der im Stadtgebiet üblichen Gestaltung.

Bei der Höhenplanung wurde besonderes Augenmerk auf bestehende Eingänge und Einfahrten gelegt, so dass an privaten Gebäuden und Grundstücken nur geringfügige Angleichungen erforderlich sind.

Die Kostenberechnung wurde gem. AKS erstellt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 1.100.000,-- €.

Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Der zuwendungsfähige Anteil an den Gesamtkosten beträgt ca. 648.000,-- €.

Eine Kostenbeteiligung der Anlieger nach KAG ist im vorliegenden Fall gegeben.

Diese Beiträge wurden in Abzug gebracht.

Die Durchführung der Maßnahme soll mit halbseitiger Sperrung unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs erfolgen.

Der Baubeginn ist für August 2007 (unmittelbar nach der Burgfarnbacher Kirchweih) vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Gesamtkosten 1.100.000,00 €; bisher finanziert rd. 700.000 €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		bei Hst. 6300.9565.2000* Budget-Nr.		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh		
Wenn nein, Deckungsvorschlag: * die fehlenden Mittel wurden (Mittelumschichtung VE) beantragt.						
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>				

II. POA/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 20.03.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: